

# Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **14.10.2021** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal; Sitzung der Mitglieder Protokoll 2021
3. ILV - Interne Leistungsverrechnung "Verteilung der Verwaltungskosten Produktbereich 01"
4. Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; Kindergarten Langenthal - Überdachung
5. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2021
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 04.10.2021

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

23.09.2021

**AZ: 0301; 0010/20; 0010/02 (LZ)**

## Sitzungsvorlage

### Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal; Sitzung der Mitglieder Protokoll 2021

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	öffentlich

#### Sachverhalt:

Nach § 6 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal treffen sich die Bürgermeister und die Standesbeamten mindestens einmal im Jahr.

Über das Ergebnis jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen von Hirschhorn und Neckarsteinach zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Am 26. August fand eine solche Sitzung für das Jahr 2021 statt; das Protokoll liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Sollten sich Fragen zu dem Protokoll ergeben, können diese jederzeit an die Verwaltung (Tina Czermel-Zink, Tel. 923-112, Email: [tina.czermel-zink@hirschhorn.de](mailto:tina.czermel-zink@hirschhorn.de)) gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt dann in einer zeitlich folgenden, oben genannten Sitzung.

Das Ergebnisprotokoll wurde unmittelbar nach Anfertigung an Neckarsteinach versandt. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage gab es noch keine Rückmeldung aus Neckarsteinach über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Änderung der Traugebühren in Neckarsteinach.

Die Erweiterung / Änderung der Verwaltungskotensatzung der Stadt Hirschhorn in Bezug auf die Traugebühren in Neckarsteinach muss also zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### Beschlussvorschlag :

Von dem Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Hessischen Standesamtsbezirks am 26.08.2021 wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

24.09.2021

**AZ: 9600 (LZ)**

## Sitzungsvorlage

### ILV - Interne Leistungsverrechnung "Verteilung der Verwaltungskosten Produktbereich 01"

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	öffentlich

#### Sachverhalt:

In der Stavo-Sitzung am 23. September wurde die Verwaltung gebeten, in der nächsten Sitzungsrunde die Verfahrensweise der ILV - Internen Leistungsverrechnung - zu erläutern.

Dazu stellt die Stadtkasse zwei Anlagen zur Verfügung, aus denen die Grundlagen der ILV und die Berechnung der Beträge für 2020 hervorgehen.

Zu den Sitzungen ist Kassenverwalter Lothar Zink anwesend und kann Erläuterungen geben bzw. Fragen beantworten.

Natürlich können auch schon vorher Fragen an [lothar.zink@hirschhorn.de](mailto:lothar.zink@hirschhorn.de) oder Telefon 923-135 gestellt werden.

#### Beschlussvorschlag :

Von den Grundlagen der ILV bei der Stadt Hirschhorn wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

## *ILV – Interne Leistungsverrechnung „Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01“*

---

Diese Ausarbeitung zur ILV – Internen Leistungsverrechnung bei der Stadt Hirschhorn setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- Gesetzliche Grundlagen der ILV – Internen Leistungsverrechnung
- Was ist die Interne Leistungsverrechnung (ILV) und wie hat sie auszusehen?
- Was ist die ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?
- Was ist das Ziel der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?
- Wie wird der Verteilungsbetrag der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ ermittelt?
- Wie ist der Verteilungsschlüssel?
- Bewertung des Verteilungsschlüssels
- Die ILV – „Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01“ in Zahlen für 2020
- Zusammenfassung der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“

### **Gesetzliche Grundlagen der ILV – Internen Leistungsverrechnung**

**§ 4 Abs 3 GemHVO:** „Jeder Teilhaushalt enthält die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs 1 sowie Kosten und Erlöse aus **internen Leistungsverrechnungen (ILV)**.“

In den **VV zu zu § 4 GemHVO** heißt es unter Nr. 4: „Es besteht nach § 4 Abs. 3 GemHVO die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus **internen Leistungsbeziehungen** in den Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören **z.B.** die Leistungen der Fachbereiche Personalangelegenheiten, Gemeindekasse, Bauhof für andere Fachbereiche, z.B. Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die Zinsen aus dem Anlagekapital gem. § 10 Abs. 2 KAG.“

Mit diesen beiden Vorschriften ist „**Alles gesagt**“ und gleichzeitig „**Nichts geregelt**“.

### **Was ist die Interne Leistungsverrechnung (ILV) und wie hat sie auszusehen?**

Der Gesetzgeber macht, wie oben zu erkennen, keine klaren Angaben darüber wie eine **Interne Leistungsverrechnung** auszusehen hat. Klar ist aber auch, sie muss **KAG konform** und **nachvollziehbar** sein, die **Leistungsverflechtungen untereinander darstellen** und damit die **tatsächlichen Erträge und Aufwendungen** eines Teilhaushalts, eines Produkts bzw. einer Kostenstelle aufzeigen. Interne Leistungen Verrechnungen bilden also „Leistungen eines Produkts / Kostenstelle für ein anderes Produkt / Kostenstelle, z.B. Tätigkeiten des Bauhofs für den Kindergarten, ab.

**Die ILV hilft also mit, alle tatsächlichen Kosten einer kommunalen Leistung darzustellen.**

**Es fließt kein Geld**, es handelt sich um reine **Jahresabschlussbuchungen**.

Bei der Stadt Hirschhorn gibt es im Haushalt u.a. folgende Interne Leistungsverrechnungen:

- **ILV Bauhof**; Leistungen des Bauhofs für andere Produkte / Kostenstellen; Erträge beim Bauhof und Aufwendungen bei Kita, Kiga, Grünanlagen; Wasser Abwasser usw.
- **ILV Oberflächenentwässerung**; Ertrag bei der Abwasserbeseitigung und Aufwand bei den Gemeindestraßen
- **ILV Sporthallen- und Sportplatznutzung als Jugendförderung**; Ertrag bei der Sporthalle und Sportplätze; Aufwand bei der (freiwilligen) Jugendförderung

- **ILV Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01;**

Erträge bei den Produkten / Kostenstellen des Produktbereichs 01 (Verwaltungssteuerung und -service) und Aufwendungen in den Bereichen Kita, Kiga, Wasser, Abwasser, Standesamt, usw.

Der Gesetzgeber lässt der Kommune bei der **Ausgestaltung der ILV** einen sehr großen **Spielraum**.

Die ILV ist eine **Pflichtaufgabe**, schon bei der Aufstellung des Haushalts zu veranschlagen, und dann beim Jahresabschluss ordnungsgemäß zu verbuchen.

### Was ist die ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?

Die **Leistungen einer Kommune** sind nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO in 16 **Produktbereiche** verteilt; diese Produktbereiche sind teilweise wieder unterteilt in **Produktgruppen**; daraus hat dann jede Kommune für sich die dazugehörigen Produkte und Kostenstellen zu entwickeln.

Der **Produktbereich 01** lautet „**Innere Verwaltung**“.

Er ist lt. Gesetz nur in eine weitere **Produktgruppe** unterteilt „**Verwaltungssteuerung und Verwaltungsservice**“.

Der **Produktbereich 01** beinhaltet die **internen Leistungen (Produkte / Kostenstellen)** einer Kommune, die **nötig sind, um überhaupt externe Leistungen (Produkte / Kostenstellen)** erbringen zu können.

Beispiel: Ohne Gremien keine Entscheidungen, keine Leistungen nach außen; ohne Finanzverwaltung keinen Haushalt, also keine Ermächtigung für externe Leistungen.

Die ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ ist also die **Verteilung der Kosten** der **internen Verwaltungsprodukte / Verwaltungskostenstellen**, der so genannten Querschnittskostenstellen, **auf externe Produkte / Kostenstellen**.

Einfach ausgedrückt, **was leistet die Verwaltung (Querschnittsämtler) und die Gremien (Magistrat und StaVo) für alle anderen Produkte?**

**Es müssen also die Defizite (negativen Jahresergebnisse) folgender Produkte / Kostenstellen auf alle anderen Produkte / Kostenstellen verteilt werden:**

- **01 00 01 Gremienbetreuung, Controlling, Dokumentation**
  - 01 00 01 01 Magistrat
  - 01 00 01 02 Stadtverordnetenversammlung
- **01 01 01 Zentrale Dienste**
  - 01 01 01 01 Hauptverwaltung
  - 01 01 01 02 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
  - 01 01 01 03 EDV und ekom21
  - 01 01 01 04 Rathaus
  - 01 01 01 05 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
- **01 01 02 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen**
  - 01 01 02 01 Finanzverwaltung
  - 01 01 02 02 Stadtkasse
- **01 01 03 Bauhof (hat eine eigene ILV)**
- **01 02 01 Kontaktpflege, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit**
  - 01 02 01 01 Partnerschaftspflege
  - 01 02 01 02 Magistrat - Kontaktpflege, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit
  - 01 02 01 03 Stavo - Kontaktpflege, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit

**Bauverwaltung, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Seniorenbetreuung usw.** sind keine internen Leistungen nach der GemHVO und sind daher **nicht** in der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ zu **berücksichtigen**.

Die Verwaltung macht auch **keine ILV innerhalb** der **externen Produkte / Kostenstellen**, und auch **keine ILV innerhalb** der **internen Produkte / Kostenstellen**.

Beispiele: Was leistet das Einwohnermeldeamt für die Kindergärten?  
Was leistet die EDV für die Stadtkasse?

Auf die Auflösung von diesen **Leistungsverflechtungen** wird verzichtet, da sie einfach zu arbeitsintensiv sind.

### Was ist das Ziel der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?

Auch dazu macht der Gesetzgeber **keine Vorschriften**. Das Ziel der Verwaltung ist es: Das **gesamte Defizit** der Produkte / Kostenstellen des **Produktbereichs 01** umzubuchen, **auf externe Produkte Kostenstellen zu verteilen** und diese damit zu belasten. Eine **Deckung des Defizits** (Nullstellung) der **internen Verwaltung** wird damit **erreicht**.

### Wie wird der Verteilungsbetrag der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ ermittelt?

Welcher Betrag wird nun von den internen Produkten / Kostenstellen des Produktbereichs 01 auf die externen Produkte / Kostenstellen verteilt?

Dazu werden alle **ordentlichen Ergebnisse** (Defizite) der Produkte (Kostenstellen) des Produktbereichs 01 **addiert**.

Die letzten Jahre zeigen, dass ein **Betrag von rund 800T € jährlich** zu verteilen ist. Dieser Betrag kann auch als Unterdeckung der inneren Verwaltung bezeichnet werden.

Das **außerordentliche Ergebnis bleibt unberücksichtigt**, da es sich dabei, wie es der Name schon beschreibt, um außerordentliche Buchungsvorfälle handelt (z.B. Spenden, Versicherungsleistungen, periodenfremde Abrechnungen).

### Wie ist der Verteilungsschlüssel?

Und wieder **keine Vorgaben vom Gesetzgeber** und damit muss sich **jede Kommune** einen **eigenen Verteilungsschlüssel** erarbeiten. Der Verteilungsschlüssel der Stadt Hirschhorn lautet:

**Je mehr Personalkosten** eine externe Kostenstelle (Produktbereiche 02 bis 16) hat **desto mehr Kosten** aus der Verteilung **Verwaltungskosten des Produktbereichs 01** erhält diese externe Kostenstelle noch dazu.

Bei diesem **Schlüssel** geht die Verwaltung von der Annahme aus:

**Hat eine externe Kostenstelle viele direkte Personalkosten, muss auch die innere Verwaltung des Produktbereichs 01 viel für diese externe Kostenstelle arbeiten.**

### Bewertung des Verteilungsschlüssels

Der oben genannte **Verteilungsschlüssel** ist also **stark abhängig** von den direkt auf eine Kostenstelle **verbuchten Personalkosten**. Deshalb wurde jeder **Mitarbeiter der Verwaltung** vom Magistrat Anfang 2015 angewiesen, über fast ein Jahr, seine **Arbeitszeit** auf die **Kostenstellen prozentual** zu verteilen.

Danach werden die monatlichen Personalkostenbuchungen ab dem Jahr 2016 vorgenommen. Die **prozentualen Verteilungen** werden jährlich **überprüft und aktualisiert**.

Diese Art der ILV arbeitet **nicht mit pauschalen oder geschätzten Beträgen**. Dadurch ist sie auch für eine Gebührenkalkulation zulässig und würde einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

### Die ILV - Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01 in Zahlen

Die letzte gebuchte ILV ist vom 01.03.2021 und betrifft das Haushaltsjahr 2020. Die **Berechnung 2020** der „Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01“ ist als **Anlage beigefügt**.

Insgesamt mussten **805.302,57 €** aus den Unterdeckungen der Kostenstellen **aus dem Produktbereich 01** auf die externen Kostenstellen der Produktbereiche 02 bis 16 **verteilt** werden (grüner Bereich, Seite 3 der Anlage).

Durch die Aufteilung der **Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter** wurden **724.820,98 €** an Personalkosten auf externe Kostenstellen der Produktbereiche 02 bis 16 **verbucht** (gelber Bereich, rote Schrift).

Die **einzelnen Personalkostenbuchungen** ins **Verhältnis gesetzt** zu dem verteilenden Betrag (**805T €**) ergibt die **einzelnen Beträge der ILV – Verteilung Verwaltungskosten** Produktbereich 01 für das Jahr 2020 (einzelne rote Beträge der Anlage).

#### Zusammenfassung der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“

*Die Summe der Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse (jährlich ca. 800T €) der Kostenstellen des Produktbereichs 01 „Innere Verwaltung“ wird anteilig, entsprechend dem prozentualen Verhältnis der Summe der direkten Personalkosten aller anderen Kostenstellen (Produkte), aufgeteilt und bebucht.*

**Kurz:** Je mehr Personalkosten eine externe Kostenstelle hat, desto mehr Aufwand aus der Verteilung der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ erhält die Kostenstelle noch dazu.

Die ILV „Verteilung der Verwaltungskosten Produktbereich 01“ ist:

- Durchzuführen, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Wichtig, weil sie die tatsächlichen Kosten einer externen Kostenstelle ermittelt.
- Notwendig, um eine gesetzeskonforme Gebührenkalkulation zu ermöglichen.
- Arbeitsintensiv, weil sie ständig überprüft und aktualisiert wird.
- Nicht perfekt, weil es keine Vorgaben gibt!

Stadtkasse Hirschhorn, 24.09.2021





# Ermittlung und Buchung der ILV Verwaltung für 2020

Kostenstelle	1		2	3	4	5		6
	Angestellte	Beamte\Arbeiter				Summe	% an Summe	
2000101	5.336,79			5.336,79	0,74	5929,368522	5.929,37	9200060
2010101	48.855,12		10.328,67	59.183,79	8,17	65755,35133	65.755,35	9200060
2010102	3.305,67		860,75	4.166,42	0,57	4629,044725	4.629,04	9200060
2010103								
2010104								
2010201	10.587,06		1.721,39	12.308,45	1,70	13675,1373	13.675,14	9200060
2020101	19.855,14		1.721,39	21.576,53	2,98	23972,31253	23.972,31	9200060
2020102	1.483,54		860,75	2.344,29	0,32	2604,591774	2.604,59	9200060
2030101	7.668,37			7.668,37	1,06	8519,839021	8.519,84	9200060
2040101	20.263,74			20.263,74	2,80	22513,75491	22.513,75	9200060
2040201								
2040202								
2040299	19.797,40			19.797,40	2,73	21995,63415	21.995,63	9200060
4000101	6.929,31			6.929,31	0,96	7698,71638	7.698,72	9200060
4010101								
4020101	2.215,17			2.215,17	0,31	2461,13474	2.461,13	9200060
5000101	4.799,38			4.799,38	0,66	5332,286392	5.332,29	9200060
5000201	3.362,37			3.362,37	0,46	3735,715821	3.735,72	9200060
5000301	284,48			284,48	0,04	316,067656	316,07	9200060
6000101	7.862,00		2.582,14	10.444,14	1,44	11603,82083	11.603,82	9200060
6010101	31.929,32		6.025,08	37.954,35	5,24	42168,66846	42.168,67	9200060
6010201	61.239,62		8.607,28	69.846,90	9,64	77602,45582	77.602,46	9200060
6020101	2.362,71			2.362,71	0,33	2625,057066	2.625,06	9200060
6020102								
6030205	861,72			861,72	0,12	957,402379	957,40	9200060
7000101								
7000102								
8000101								
8000102								
8010101	7.219,20		2.582,14	9.801,34	1,35	10889,64656	10.889,65	9200060
8010102								
8010103								
8010104								
8010105								
8010106								
8010201								
9000101	8.776,70			8.776,70	1,21	9751,234113	9.751,23	9200060
10000101	2.954,41			2.954,41	0,41	3282,457367	3.282,46	9200060
10000102	58.135,27			58.135,27	8,02	64590,40733	64.590,41	9200060
1000101								
10020101	2.539,59		860,75	3.400,34	0,47	3777,901877	3.777,90	9200060
10020102								
10020104								
10020105	1.211,49			1.211,49	0,17	1346,009618	1.346,01	9200060

# Ermittlung und Buchung der ILV Verwaltung für 2020

Kostenstelle	Name Kostenstelle	Angestellte	Beamte\Arbeiter	Summe	% an Summe	5	6
10020106	Birkenweg 2						
10020107	bebaute Grundstücke - Allgemein-	9.973,88		9.973,88	1,38	11081,3448	11.081,34
10020108	Kaffeemanufaktur Hauptstr.17	1.021,52		1.021,52	0,14	1134,946013	1.134,95
10020199	Grundstücke -Allgemein-		860,75	860,75	0,12	956,3246736	956,32
10030101	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.419,31		5.419,31	0,75	6021,051254	6.021,05
11000101	Elektrizitätsversorgung	1.895,09		1.895,09	0,26	2105,514175	2.105,51
11010101	Gasversorgung	87,65		87,65	0,01	97,38234986	97,38
11020101	Abfallbeseitigung	21.456,92		21.456,92	2,96	23839,42145	23.839,42
11020102	Erdaushubdeponie	1.159,77		1.159,77	0,16	1288,54681	1.288,55
11020103	Grünsmittelfahrt						
11030101	Abwasserbeseitigung	59.754,58	12.050,06	71.804,64	9,91	79777,57643	79.777,58
11030201	Hausanschlüsse Abwasserbeseitigung	1.227,20		1.227,20	0,17	1363,464002	1.363,46
11040101	Wasserversorgung	122.631,51	13.771,45	136.402,96	18,82	151548,6683	151.548,67
11040201	Hausanschlüsse Wasserversorgung	16.153,13		16.153,13	2,23	17946,71714	17.946,72
11050101	Breitbandversorgung	37,27		37,27	0,01	41,40833063	41,41
12000101	Straßenbeleuchtung	2.270,31		2.270,31	0,31	2522,397293	2.522,40
12000102	Gemeindestraßen	5.333,98		5.333,98	0,74	5926,246509	5.926,25
12000103	Verkehrsausstattung	51,15		51,15	0,01	56,82951735	56,83
12000104	Gehwege	1.108,62		1.108,62	0,15	1231,717293	1.231,72
12010101	Straßenreinigung	2.560,53		2.560,53	0,35	2844,842308	2.844,84
12010102	Winterdienst	1.285,42		1.285,42	0,18	1428,148547	1.428,15
12020101	Öffentlicher Parkraum	859,87		859,87	0,12	955,3469615	955,35
13000101	Grün- und Parkanlagen	11,69		11,69	0,00	12,98801677	12,99
13000102	Natur- und Geoparkmaßnahmen	1.092,30		1.092,30	0,15	1213,585177	1.213,59
13000103	Bepflanzungen						
13010101	Gewässer und Gewässerschutz	1.285,83		1.285,83	0,18	1428,604072	1.428,60
13010102	Hochwasserkosten			0,00	0,00	0	0,00
13020101	Friedhof Hirschhorn	2.582,14		2.582,14	1,63	13162,99391	13.162,99
13020102	Friedhof Langenthal	860,75		860,75	0,36	2925,359124	2.925,36
13020103	Bergfriedhof	1.108,62		1.108,62	0,15	1231,717293	1.231,72
13020104	jüdischer Friedhof	1.209,83		1.209,83	0,17	1344,165298	1.344,17
13030101	Stadtwald	1.335,64		1.335,64	0,18	1483,944801	1.483,94
13030102	Landwirtschaft						
14000101	Umweltschutzmaßnahmen			0,00	0,00	0	0,00
15000101	Wirtschaftsförderung						
15010101	Bürgersaal	5.052,04		5.052,04	0,70	5613,000876	5.613,00
15010201	Öffentliche WC	2.884,76		2.884,76	0,40	3205,073675	3.205,07
15010202	Grillplatz			0,00	0,00	0	0,00
15010203	Kerwe						
15010204	Ritterfest						
15010205	Fasching	379,35		379,35	0,05	421,471699	421,47
15010206	Slipanlage	1.453,79		1.453,79	0,20	1615,213764	1.615,21
15010207	Neckarpromenade			0,00	0,00	0	0,00
15010208	Alte Grundschule Hirschhorn	11,87		11,87	0,00	13,18800334	13,19

# Ermittlung und Buchung der ILV Verwaltung für 2020

Kostenstelle	Name Kostenstelle	1 Angestellte	2 Beamte/Arbeiter	3 Summe	4 % an Summe	5	6 Buchung Aufwand ILV 9200060
15010299	sonstige Veranstaltungen	973,14		973,14	0,13	1081,194067	9200060
15010301	Windkraftanlage Greiner Eck						
15020101	Tourismus	1.214,69		1.214,69	0,17	1349,564935	9200060
16000101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	20.099,19		20.099,19	2,77	22330,93386	9200060
16010101	Kredite und Beteiligungen, Allg. Finanzwirtschaft	15.271,92		15.271,92	2,11	16967,66066	9200060
				<b>Summe der Personal Aufwandsbuchungen 2020:</b>	<b>724.820,98</b>	<b>805302,57</b>	<b>805.302,57</b>

Kostenstelle	Name Kostenstelle	Ord. Erg 2020	Buchung SK
1000101	Magistrat	172.177,90	910060
1000102	Stadtordnungsversammlung	29.829,92	910060
1000199	Gremienbetreuung -Allgemein-		
1010101	Hauptverwaltung	36.644,42	910060
1010102	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	174.067,50	910060
1010103	EDV und ekom21	83.999,35	910060
1010104	Rathaus	99.376,76	910060
1010105	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	70.292,25	910060
1010199	Zentrale Dienste -Allgemein-		
1010201	Finanzverwaltung	56.395,25	910060
1010202	Stadtkasse	36.646,42	910060
1020101	Bauhof (hat eigene ILV)		
1020101	Partnerschaftspflege	780,15	910060
1020102	Magistrat -Kontaktpflege, Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit-	33.238,29	910060
1020103	Stadtordnungsversammlung - Kontaktpfl., Repräsen., Öffentlichkeits-	11.904,36	910060
1020199	Kontaktpflege, Repräsentationen, Öffentlichkeit, Partnerschaft, -Allgemein		
		<b>über die ILV Verwaltung zu verteilter Betrag 2020:</b>	<b>805.302,57</b>

- 1 Aufwandsbuchung an Personalkosten "Angestellte" It Auswertung LOGA; bei Kita und Kiga nur Personal der Verwaltung
- 2 Aufwandsbuchung an Personalkosten "Beamte" It Auswertung LOGA
- 3 Summe der Personalbuchungen 2020; Auswertung LOGA
- 4 Prozentualer Anteil an der Summe aller Personalaufwandsbuchungen 2020
- 5 nach 4 ermittelter % Satz, angewandt auf die Summe zu verteilter Betrag aus 805.302,57 für die ILV Verwaltung; ungerundet
- 6 nach 4 ermittelter % Satz, angewandt auf die Summe zu verteilter Betrag aus 805.302,57 für die ILV Verwaltung; gerundet

28.09.2021

**AZ: 4114/05; 9204 (IA)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; Kindergarten Langenthal - Überdachung**

<b>Vorberatung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	9.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	nicht öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2019 wurden für die Neuanschaffung eines Spielhauses 3.000,00 € eingeplant. 2020 wurde von der Kindergartenleitung entgegen der ursprünglichen Planung „Spielhaus“, eine Außenbereichsüberdachung vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2021 wurden daraufhin weitere 3.000,00 € beantragt (gesamt 6.000,00 €). Hierzu gab es ein Angebot der Firma Karsten Weber zu Gesamtkosten von 5.655,41 € brutto.

Im September gab es einen vor Ort-Termin, in dem die Maßnahmen für die Umsetzung besprochen wurden. Aufgrund der Corona-Situation und der damit verbundenen Preisexplosion, musste ein neues Angebot erstellt werden.

Dieses Angebot ging am 21.09.2021 mit Gesamtkosten von 9.644,95 € brutto bei der Verwaltung ein. Somit ergeben sich überplanmäßige Kosten in Höhe von 3.644,95 € brutto. Die Mehrkosten lassen sich begründen durch die Eventualpositionen (Fasenprofil, Fundamentarbeiten, Dachrinne), sowie die pandemiebedingte Preissteigerung.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die überplanmäßigen Ausgaben für die Außenbereichsüberdachung freizugeben, dass die Maßnahme dieses Jahr beendet werden kann und die Kinder nächstes Jahr die Anlage benutzen können.

#### **Stellungnahme Finanzabteilung:**

Bei den Mehrauszahlungen für die Überdachung am Kindergarten Langenthal handelt es sich um weitere Auszahlungen für die Investition Nr. 2015/10 „Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen“ und somit um überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % überschreiten.

Im Haushaltsplan 2021 waren insgesamt Mittel in Höhe von 13.800,00 € angesetzt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Pauschale	500,00 €
Geschirrwagen	300,00 €
<b>Überdachung als Ersatz für Spielhaus</b>	<b>3.000,00 €</b>
Möblierung des neuen 4. Gruppenraumes	10.000,00 €

Weiterhin wurden noch Mittel in Höhe von 3.000,00 € aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 für die Überdachung übertragen, so dass **insgesamt 6.000,00 €** für die Überdachung am Kindergarten bereitstehen.

Die **Mehrkosten in Höhe von knapp 4.000,00 €** überschreiten die 5 % des Haushaltsansatzes, also gelten die weiteren Auszahlungen als erheblich.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bedarf es bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Maßnahme kann mit Haushaltsresten aus der Investition Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbach“ finanziert werden, da diese Maßnahme kostengünstiger als geplant abgeschlossen werden kann. Hier sind noch Haushaltsreste in Höhe von 369.068,39 € verfügbar. Diese Mittel können als Deckungsmittel herangezogen werden. Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

**Haushaltssperre bei:**

Investitionsnummer:	2017/08
Bezeichnung:	Sanierung Brücke Ulfenbachstraße
Betrag:	4.000,00 € (Haushaltsrest)
Kostenstelle:	12 00 01 02 (Gemeindestraßen)
Sachkonto:	050 9010

**Neue Mittel bei Investition:**

Investitionsnummer:	2015/10
Bezeichnung:	Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen
Betrag:	4.000,00 €
Kostenstelle:	06 01 01 01 (Kindergarten Langenthal)
Sachkonto:	089 0010

Ende der Stellungnahme der Finanzabteilung

**Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Überdachung am Kindergarten Langenthal, Investition Nr. 2015/10 „Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen“ in Höhe von insgesamt 4.000,00 € nach § 100 HGO i. V. m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbachstraße“ bereitgestellt werden.

Somit sieht die Finanzierung der Maßnahme wie folgt aus:

**Haushaltssperre bei:**

Investitionsnummer: 2017/08  
 Bezeichnung: Sanierung Brücke Ulfenbachstraße  
 Betrag: 4.000,00 € (Haushaltsrest)  
 Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)  
 Sachkonto: 050 9010

**Neue Mittel bei Investition:**

Investitionsnummer: 2015/10  
 Bezeichnung: Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen  
 Betrag: 4.000,00 €  
 Kostenstelle: 06 01 01 01 (Kindergarten Langenthal)  
 Sachkonto: 089 0010

**Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Überdachung am Kindergarten Langenthal, Investition Nr. 2015/10 „Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen“ in Höhe von insgesamt 4.000,00 € nach § 100 HGO i. V. m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbachstraße“ bereitgestellt.

Somit sieht die Finanzierung der Maßnahme wie folgt aus:

**Haushaltssperre bei:**

Investitionsnummer: 2017/08  
 Bezeichnung: Sanierung Brücke Ulfenbachstraße  
 Betrag: 4.000,00 € (Haushaltsrest)  
 Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)  
 Sachkonto: 050 9010

**Neue Mittel bei Investition:**

Investitionsnummer: 2015/10  
 Bezeichnung: Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen  
 Betrag: 4.000,00 €  
 Kostenstelle: 06 01 01 01 (Kindergarten Langenthal)  
 Sachkonto: 089 0010

*BV einstimmig angenommen End 12. OKT. 2021*

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

30.09.2021

**AZ: 9204 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2021**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde am 25.03.2021 beschlossen. Der erste Bericht zum Haushaltsvollzug wurde zum 31.05.2021 erstellt und in der Stadtverordnetenversammlung am 29.07.2021 zur Kenntnis genommen.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird nun der zweite jährliche Bericht zum 30.09.2021 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt (dem Magistrat liegen die Plan-Ist-Vergleiche bereits vor):

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

## Corona-Krise

Auch im Jahr 2021 beeinflusst die Corona-Krise und die damit verbundenen Beschränkungen den Haushaltsplan und dessen Ausführung. Aufgrund der Schließungen von städtischen Einrichtungen ist hier mit Einnahmeausfällen zu rechnen. Zwar wurden diese bereits so gut wie möglich im Haushaltsplan eingeplant, die genauen Ausfälle und einen Ausblick auf die kommenden Monate kann die Verwaltung aber nicht geben.

## Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2021 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2021 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Durch verschiedene außer- und überplanmäßige Auszahlungen wurden neue Mittel bereitgestellt und bei anderen Investitionen gesperrt. Erkennbar ist dies in den Spalten ÜPL/ALP (neue Mittel bereitgestellt) und HH-Sperre sowie HH-Sperre auf HH-Rest (vorhandene Mittel gesperrt).

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

## Zusammenfassung

Zum Stand 30.09.2021 kann der Haushaltsplan 2021 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls übertroffen, es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser positive Trend auch bis zum Ende des Jahres erhalten bleibt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein. Gerade im Bereich der Wasserversorgung kann es noch im Laufe des Jahres zu einer Budgetüberschreitung kommen, da sich die Wasserrohrbrüche immens häufen und weitere Kosten durch die neuen Schieber für Igelsbach hinzugekommen sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 30.09.2021 erforderlich.

## Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.21 zum Haushaltsvollzug 2021 wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



# Erläuterungen zum Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2021

## Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt

Sachkonto	Berechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Erläuterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
5000010	Umsatzerlöse aus Verkauf	95.170	13.892	Die für den Jahresanfang geplante Maßnahme wurde aufgrund der notwendigen Straffempfehlung im nächsten Jahr verschoben. Nach Rücksprache mit dem Forstzweckverband soll der Ansatz im Laufe des Jahres aufgrund der gestiegenen Holzpreise noch erreicht werden können.
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	6.500	349	Die Verkäufe aus der Touristinfo werden nicht monatlich genau abgerechnet. Eine Abrechnung spätestens zum 31.12. erfolgen, erst aber von weniger Einnahmen aufgrund der Corona-Einsparungen auszugehen. Außerdem fehlt noch die Abrechnung für das Tanken der FFW im Buhhol.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
5101000	Öffentlich rechtliche Verwaltungsentgelte	57.420	26.495	Die Abrechnungen der Verwaltungsentgelte werden meist vierteljährlich (entw. Trauungen) oder dann, wenn das Kulturjahr voll ist (Gebührenklassen) gemacht.
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	238.720	132.794	Die Kindergartengebühren sind nur von März bis Oktober im Soll gestellt. Die Monate Januar und Februar werden erlassen. Die Gebührenabrechnung für die Sporthalle wird erst im Folgejahr vollzogen (Ansatz 11.400 €). Da auch die Sporthalle geschlossen war, wird auch hier mit Mindereinträgen gerechnet.
3	Kostensatzleistungen und Kostenserstattungen			
5480100	Kostenserstattungen vom Bund	1.500	0	Die angesetzte Kostenserstattung für die Bundestagswahl wird voraussichtlich erst nächstes Jahr eingehen.
5482000	Kostenserstattungen von Gemeinden	116.480	542	Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Bereinigung der Kindergärten, der Wasserversorgung (mitgeliefert) und mit dem Störwasserabklärwerk (für die Dualen-Systeme (Abfall) Abschaltanlagen) sind noch nicht vollzogen worden, es wurden auch noch keine Abschaltanlagen angeschlossen.
5483000	Kostenserstattungen von Zweckverbänden	32.550	5.061	Die Personal- und Verwaltungskostenserstattungen vom AV Laabach werden erst zum Ende des Jahres angefordert. Gebucht wurde bisher nur die Erstattung für die Dualen-Systeme (Abfall)
5487000	Kostenserstattungen von privaten Unternehmen	4.350	430	Die Erstattungen für die Trauungen in Neckersteinach werden erst zum Ende des Jahres gezahlt. Zudem wurden noch keine abzurechnenden Abwasseruntersuchungen durchgeführt.
5488000	Kostenserstattungen von übrigen Bereichen	32.150	2.108	Verschiedene Erstattungen für die Verwehung und viele Abrechnungen erfolgen erst zum Ende des Jahres. Zudem wurden seit Mitte 2020 keine Wasserhaushaltsrechnungen mit den Eigentümern abgerechnet. Dies ist im Personalwechsel begründet. Die Abrechnungen sollen demnächst erfolgen
5	Steuern, steuerfremde Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.865.000	980.014	Die Anteile für das 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt.
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	325.000	140.212	Die Anteile für das 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt.
5550000	Gewerbesteuer	1.320.000	1.496.605	Das Gewerbesteuer-Soll befindet sich momentan über dem Ansatz. Der Ansatz wurde sehr defensiv gewählt, da noch keine Abrechnungen für das Gewerbesteuerjahr 2020 eingegangen sind und jederzeit mit Rückzahlungen gerechnet werden muss.
5559120	Sonstige Vermögenssteuern; einschließlich Spielplatzsteuer	20.700	37.014	Der Ansatz ist schwierig zu prognostizieren, da die Zahl seit dem Jahr 2020 auf Zahlung nach dem Grundsatzprinzip auf jeden Spielplatzmutter gestellt ist. Vorher konnten die Ansätze relativ sicher berechnet werden, beim Corona-Einstieg ist dies nicht möglich. Durch die Pandemie kam es auch nur vereinzelt zu Steuererträgen, da die Spielplätze und Spielplätze geschlossen hatten. Zudem muss noch ein Beschäd über knapp 28.000 € zurückerstattet werden.
7	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für Tät. Zwecke, allgemeine Umlagen			
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0	24.007	Die Gebührenausfälle für die Kindergartengebühren für die Monate März bis Juni wurden 2020 durch das Land ersetzt. Die Verbuchung im ordentlichen Ergebnis 2021 wurde durch das Land so vorgegeben.
5430100	Schuldendienstleistungen vom Land (auch KSH)	53.400	0	Die KSH-Leistungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
8	Erträge aus Sonderposten (SOP), Investitionszuweisungen, Beiträge			
5300100	Sonstige ordentliche Erträge			
5300100	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	64.499	33.796	Die Nebenkostenermittlung sowie die internen Verrechnung/Umlage von Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen erfolgt erst zum Ende des Jahres.
5300000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	16.867	Die Eigenschadenversicherung hat einen Schaden übernommen, drei Schäden wurden von anderen Versicherungen (jeweils nach einem Schaden) ersetzt.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
6030200	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	2.450	2.503	Aufgrund der Corona-Pandemie musste und muss weiterhin mit Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel und vor allem für die notwendigen Latex-Schleier gerechnet werden.
6061000	Materialaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen	200	1.023	Für die Gebäude RTB Hilo, Sporthalle und Bauhof wurden Schlüsselarbeiten für die Feuerwehr getätigt. Hierdurch kann die FFW im Einsatzfall schnell ins Gebäude gelangen.
6063000	Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen	1.850	3.076	Es wurden viele verschiedene Kleinreparaturen wie Geschirre, Geschirrwagen, Reparaturmaterialien usw. gekauft. Diese Aufwendungen können über das jeweilige Budget der betroffenen Kostenstellen gedeckt werden.
6820000	Porto und Versandkosten	10.940	11.006	Aufgrund dem extrem erhöhtem Briefverkehr (Verdopplung) bei der Kommunalwahl sind die Kosten hierfür immens gestiegen. Diese Kosten waren so noch nicht eingeplant worden aber häufig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse			
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände	4.000	5.211	Die Einlagekosten für das Verbundarchiv haben sich erhöht. Dies ist in der Umstellung der Buchhaltung des Archives auf die Doppik begründet.
21	Finanzerträge			
5763000	Zinseinnahmen von Forderungen und Steuererstattungen	1.000	7.277	Hierbei handelt es sich um Zinseinnahmen von mehreren Gewerbetrieben aus den Vorjahren, dies ist nicht planbar.
27	Außerordentliche Erträge			
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	40.130	50.669	Zu den geplanten periodenfremden Erträgen kommen noch 19.505,36 € an Erstattungen für die Kalamitätsflächen des Stadtwaldes hinzu. Es fehlen noch die Abrechnungen der Betreuung der Kinder aus Brombach mit Eberbach für die Jahre 2017 bis 2019
28	Außerordentliche Aufwendungen			

7970000	Periodenfremde Aufwendungen	38.200	67.527	
Die Abrechnung für den Ordnungsbehördenbesitz ist um 13.770 € schlechter ausgefallen als angestetzt (20.000 €). Zudem kamen viele Rückzahlungen für Stromabrechnungen zusammen (18 Verbrauchsstellen insgesamt 7.000 € Nachzahlungen). Weiterhin musste das GIS-Programm auf den neuen Server umgezogen und aktualisiert werden (1.600 €) und es kamen noch Rechnungen für Arbeiten aus dem Vorjahr für das GIS 1.650 €. Zudem wurde die Liegenschaft für das Vorjahr nachträglich gemindert, was zu einem Aufwand in Höhe von 2.000 € führt. Verschiedene weitere Abrechnungen (Berufsgenossenschaft, Vollstreckungskosten,...) die das Vorjahr betroffen wurden noch abgerechnet.				
<b>Erfüllungen zum Produkt 010103 Bauhofdienstleistungen</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Ergebnis 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	257	
08	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.000	0	
6051000	Strom	6.600	7.425	
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0	1.355	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.427	
<p>Angesetzt wurde hier die Verrechnung für das Tanken des Wassermelsters im Bauhof. Hier wurden noch nicht alle Monate umgebucht.</p> <p>Angesetzt wurden die Kostenserstattungen von Dritten für die Arbeiten des Bauhofes (großtechnische AV Leucht). Die Abrechnung der Bauhofstunden erfolgt erst nach Ende des Haushaltsjahres.</p> <p>Die Stromkostenabrechnung hat zu Nachzahlungen geführt, welche in höheren Vorauszahlungen mündeten.</p> <p>Verschiedene Gerätschaften des Bauhofes wurden repariert. Die Kosten hierfür können über das Budget des Bauhofes aufgefangen werden.</p> <p>Es kam zu Nachzahlungen für den Strom (1.382,42 €) und es wurde eine Rechnung für einen Beleuchtungsatz für den HP-H 44 (Hansa) aus dem Jahr 2020 (44,56 €) bezahlt.</p>				

<b>Erfüllungen zum Produkt 020201 FFW Hirschhorn und Langenthal</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Ergebnis 2021
5500000	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200	0	
6052000	Gas	6.000	10.786	
25	Außerordentliche Erträge	6.000	9	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.183	
<p>Die Verbuchung erfolgt über eine Umbuchung von der Kostenstelle Birnenweg 2 und wird im Zuge der Nebenkostenabrechnung vollzogen.</p> <p>Die Abrechnung ergab eine Nachzahlung von 2.500 €. Hierzu kommt eine Erhöhung der monatlichen Abschläge von 502 auf 574 €. Das Ergebnis wird noch um 2.000 € korrigiert, da es hier zu einer Fehlbuchung kam.</p> <p>Der Verkauf des TSW-V kann erst realisiert werden, wenn das neue Fahrzeug da ist.</p> <p>Stromabrechnungen 2020 = 620 € + Abrechnung Tanken der FFW im Bauhof 09-12/2020 = 570 €</p>				

<b>Erfüllungen zum Produkt 060101 Kindergarten Langenthal</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Ergebnis 2021
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.800	53.950	
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	105.000	0	
9	Sonstige ordentliche Erträge	212	6.530	
6070000	Aufwendungen für Berufsbildung, Arbeitsschutzmittel	0	510	
6369000	Sonstige Fremdstandhaltung	0	721	
25	Außerordentliche Erträge	30.000	7	
<p>Die Kindergartengebühren sind nur von März bis Oktober ins Soll gestellt. Die Monate Januar und Februar wurden erlassen.</p> <p>Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder werden erst zum Ende des Jahres erfolgen.</p> <p>Erstattung Eignungsschadenversicherung (Satzungsfehler)</p> <p>Es wurden Schutzmasken und Handschuhe angeschafft. Diese können voraussichtlich über das Budget abgefangen werden.</p> <p>Die Elektroreparatur konnte 2020 nicht mehr durchgeführt werden und wurde 2021 nachgezogen. Die Kosten können voraussichtlich über das Budget abgefangen werden.</p> <p>Es fehlen noch die Abrechnungen der Betreuung der Kinder aus Brombach mit Eberbach für die Jahre 2017 bis 2020. Gebucht ist eine Korrektur einer Abrechnung.</p>				

<b>Erfüllungen zum Produkt 060102 Kindertagesstätte Hirschhorn</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Ergebnis 2021
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.000	31.283	
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.000	0	
9	Sonstige ordentliche Erträge	24	1.056	
6701000	Mieten, Pachten, Erbauwäsen	11.550	13.200	
25	Außerordentliche Erträge	0	5.005	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	583	
<p>Die Kindergartengebühren sind nur von März bis Oktober ins Soll gestellt. Die Monate Januar und Februar wurden erlassen.</p> <p>Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder werden erst zum Ende des Jahres erfolgen.</p> <p>Kostenserstattung einer Versicherung für einen entstandenen Schaden am Gebäude</p> <p>Es wurde nur die Miete (11.550 €) und keine Nebenkosten (1.650 €) angestetzt.</p> <p>Gutschriften aus Strom und Gasabrechnungen für 2020 Klingenstr. (durch den Umbau weniger Verbrauch)</p> <p>Nachzahlung Stromkosten Provisorium</p>				

Erfüllungen zum Produkt 080102 Sportthale			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
25	Außerordentliche Erträge	0	3.615
			Gutschriften aus der Stromabrechnung 2020

Erfüllungen zum Produkt 11020101 Abfallbeseitigung			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
5000010	Umsatzerlöse aus Verkauf	800	130
			Die Abrechnung für den Verkauf der Holzschrotts für die zweite Grünmittelnahme fehlt noch

Erfüllungen zum Produkt 110301 Abwasserbeseitigung			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	23.600	89
6120000	Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	0	1.005
7360100	Aufw. Aus steuerfälligen Abgaben	9.500	89
7363100	Abwasserabgabe	0	9.234
25	Außerordentliche Erträge	0	3.613
			Die Kostenserstattungen vom AV für die Personalkosten werden erst zum Ende des Jahres angefordert und verbucht. Verbucht wurde die Erstattung der Kleinleiterabgabe
			Erstellung des RVO-Berichtes
			Es wird hier ab 2021 nur noch die Kleinleiterabgabe gebucht. Die Abwasserabgabe wird beim separaten SK 7363100 verbucht.
			Ab 2021 wird hier die Abwasserabgabe verbucht.
			Gutschriften aus der Stromabrechnung 2020

Erfüllungen zum Produkt 110401 Wasserversorgung			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.000	402
9	Sonstige ordentliche Erträge	36	7.955
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindebereich	74.600	92.945
25	Außerordentliche Erträge	0	916
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	3.773
			Die Wasserabrechnung für den baulichen Teil von Igelbach kann erst nach Ende des Jahres erfolgen. Gebucht wurde die Erstattung der Versicherung für einen Schaden am KFZ des Wassermeisters.
			Kostenersatzung für einen Schaden durch einen Dritten.
			Es kam zu sehr vielen Rohbrüchen im "Angriff". Nicht möglich im Zuge der Sanierung der Straße in Igelbach Schieber ausgetauscht werden (27.000 €). Momentan können die Kosten dieses Sachkontos über das Budget der TBH 11 Wasserersatzungsaufwendungen werden.
			Gutschriften aus der Stromabrechnung aus 2020
			Nachzahlungen aus Stromabrechnungen aus 2020 und Zahlung der Online-Zählerfassung für das Jahr 2020

Erfüllungen zum Produkt 120901 Gemeindestraßen			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindebereich, Infrastrukturvermögen	120.000	23.830
			Viele Maßnahmen wurden bereits angegangen. Es fehlen noch die Rechnungen. (vor allem für die Sanierung der Straße in Igelbach)

Erfüllungen zum Produkt 130201 Friedhöfe Hirschhorn und Langenthal			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
7	Erträge Zuweisungen, Zuschüsse (f.d. Zwecke)	1.790	0
6161000	Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen	300	905
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	621
			Die Zuschüsse für die Friedhofspflege werden erst gegen Ende des Jahres gezahlt.
			Es wurde eine Außenreparatur an der Friedhofsmauer frostschädlich gemacht. Angesetzt war eine Pauschale von 300 €. Die Kosten können voraussichtlich über das Budget gedeckt werden.
			Nachzahlungen aus Stromabrechnungen Bis 2020

Erfüllungen zur Kostenstelle 15020101 Bürgerhaushalt			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
6161000	Instandhaltung von Gebäuden	4.500	0
6771000	Sachverständigen-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	9.300	0
			Die geplanten Reparaturen sollen noch in diesem Jahr vorgenommen werden.
			Die geplanten Prüfungen sollen noch durchgeführt werden.

Erfüllungen zum Produkt 150201 Tourismus			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
02	Privatrechtliche Leistungserträge	1.500	92
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.200	448
			Die Verkäufe aus der Tourist-Info werden nicht monatsgenau abgerechnet. Eine Abrechnung spätestens zum 31.12. erfolgen, es ist aber von weniger Einnahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen auszugehen.
			Es finden seit Juli wieder Stadtführungen statt.